Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Riviera12 Eventraum

I. Mietobjekt

- 1. Der tolle Eventraum direkt an der Aare! Das Mietobjekt verfügt über:
 - a. Gartensitzplatz mit Lounge;
 - b. Eine separate Küche mit Abwaschmaschine, Herd, Backofen sowie grossem walk-in Kühlraum;
 - c. Professionelle verbaute Audioanlage (Lautsprecher mit Bluetooth-Anschluss);
 - d. Besteck, Geschirr und Gläser für 75 Personen;
 - e. Im Innenraum hat es 12 Tische à 6 Personen und 80 Stühle
 - f. Rollstuhlgängige Infrastruktur.
- 2. Der Eventraum ist geeignet für Events bis 75 Personen.

II. Reservation und Mietkosten

	Privat	Professionell
Freitag	CHF 650.00*	CHF 1'200.00*
Samstag	CHF 850.00*	CHF 1'200.00*
Sonntag	CHF 650.00*	CHF 750.00*

Montag bis Donnerstag auf Anfrage.

Für Reservationen schicken Sie bitte ein Mail an Riviera12@hispeed.ch

Extras, wie die Benützung der Mobilen Bose – Anlage können nach Absprache mit dem Vermieter dazu gemietet werden. Der Mietpreis beträgt CHF 50.00.

- Innert 5 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages sind 50% des Mietpreises fällig und zu bezahlen. Beachten Sie bitte, dass die Reservation erst nach Eingang der Anzahlung gültig ist.
- 2. Der Restbetrag über 50% des Mietpreises ist spätestens 3 Tage vor Mietantritt zu bezahlen.

III. Annullationen

1. Für Annullationen bis 30 Tage vor gebuchtem Datum fallen keine Bearbeitungsgebühren an. Bei Annullationen innert 30 Tagen vor dem Anlass werden CHF 150.00 in Rechnung gestellt bzw. direkt vom angezahlten Mietzins abgezogen.

IV. Mietbeginn, Rückgabe des Mietobjekts und Reinigungsgebühr

- 1. Die Mietdauer am Wochenende beginnt um 10:00 Uhr und endet um 10:00 Uhr am darauffolgenden Tag. Die Parteien können einvernehmlich davon abweichen.
- 2. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei Mietantritt vor Ort.
- Das Mietobjekt muss besenrein abgegeben werden. Es wird eine Gebühr von CHF 100.00 für die Endreinigung innert 30 Tagen nach Rückgabe des Mietobjekts Rechnung gestellt. Für übermässige Verschmutzungen erhöht sich die Reinigungsgebühr entsprechend den zusätzlich angefallenen Kosten.
- 4. Abfälle jeglicher Art sind ordnungsgemäss zu entsorgen und Sache des Mieters.

V. Weitere Pflichten des Mieters

- 1. Unsere Räume sind rauchfrei. Das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten ist strengstens verboten. Das Rauchen ausserhalb des Gebäudes ist gestattet.
- 2. Beim Gebrauch des Mietobjekts hat der Mieter mit aller Sorgfalt zu verfahren und auf Nachbarn Rücksicht zu nehmen.
- 3. Die Nachtruhe im Aussenbereich ist um 22:00 Uhr. Die Nachtruhe ist gemäss den gesetzlichen Regelungen einzuhalten.
- 4. Auf Anfrage ist das Anbringen von Dekoration möglich.

^{*}zzgl. Reinigungsgebühr gemäss Ziffer IV.3

5. Bei Nichtbeachtung der weiteren Pflichten des Mieters ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung zu beenden. Schadenersatzansprüche seitens des Mieters sind in diesem Falle ausgeschlossen.

VI. Haftung und Schäden

- 1. Der Mieter haftet für allfällige Schäden am Mietobjekt und dessen Mobiliar.
- 2. Der Mieter bestätigt mit der Unterschrift, dass eine Haftpflichtversicherung vorliegt.
- 3. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, welche an Personen, Gebäude und Einrichtungen verursacht werden. Allfällige Schäden sind zu melden. Auch lehnt der Vermieter jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten ab.

VII. Catering Partner

Der Mieter ist frei bezüglich der Wahl eines Caterers / Getränkeservices.

Unten aufgeführt sind Caterer, mit denen wir gute Erfahrungen gemacht haben:

- Rest. Güggeli-Sterne, Oberbözberg, Thomas Schäublin, www.gueggeli-sternen.ch
- Metzgerei Höhn, Untersiggenthal www.metzgerei-hoehn.ch
- Getränke Meier, Brugg www.meiergetraenke.ch